

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerverein
Band:	54 (1909)
Heft:	45
Anhang:	Zur Praxis der Volksschule : Beilage zu Nr. 45 der "Schweizerischen Lehrerzeitung", Oktober-November 1909, No. 10-11
Autor:	Burkhard, C.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu Nr. 45 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

1909.

Oktober/November

Nr. 10/11.

Zum Arbeiten nach Teilzielen.

I. Theoretisches.

C. Die nachfolgenden Unterrichtsbeispiele wollen vor allem das *Arbeiten nach Teilzielen* illustrieren. Die Forderung, dass die Behandlung jedes grösseren Stoffganzen mit der Bezeichnung eines Ziels zu eröffnen sei, ist bekannt. Weniger bekannt dürfte es sein, dass die Zillersche Unterrichtslehre für die Durcharbeitung eines Stoffes überdies *Teilziele* verlangt, so viel als möglich in der Form von *Aufgaben* und *Problemen*, wie sie auch für die Hauptziele stets wünschbar ist. Diese Forderung ist jedenfalls nicht minder berechtigt, als jene; sie findet ihre Begründung ebenfalls in der Rücksicht auf die Aufmerksamkeit. Die Schüler sind mit grosser Spannung dabei, wenn sie von Abschnitt zu Abschnitt ein neues Problem zu lösen haben und dieses auch klar erkennen. Wie wichtig das Arbeiten nach Zielen gerade für die Aufmerksamkeit und damit natürlich auch für die Auffassung ist, hat neuerdings auch die experimentelle Forschung ergeben.

Am besten ist es, wenn alle Teilziele für den ganzen Stoff einer Einheit am Anfang der Darbietung des Neuen festgesetzt werden können. Dabei ist aber zu bedenken, dass die Teilziele so viel wie möglich Fragen sein sollten, die die Schüler sich wirklich selber stellen; sie bilden sich dann auch Erwartungen, ein Zustand, wie er für Aufmerksamkeit und Auffassung nicht günstiger gedacht werden kann. Der Lehrer wird es deshalb möglichst befördern, dass die Schüler die Teilziele selber aufstellen. Die Anordnung des Unterrichtsstoffes, die neben dem Unterricht hergehenden Beobachtungen und die vorbereitenden Besprechungen müssen derart sein, dass die Schüler die Teilziele als Fragen oder Probleme nennen, die sich ihnen unwillkürlich aufdrängen.

Häufig wird es jedoch Fälle geben, wo die Schüler zwar wohl einige, aber nicht alle Teilziele von vornherein finden. Der Lehrer müsste ihnen den Rest also, wenn er von vornherein auf Vollständigkeit Wert legte, geben. Mit Rücksicht auf die innere Anteilnahme der Schüler empfiehlt es sich jedoch zu warten, bis die bezüglichen Fragen im Laufe der Besprechung wie von selbst aufsteigen und die Schüler sie dann auch selber angeben können. Dieser Fall tritt in den folgenden Beispielen auch zweimal auf, in dem Beispiel von der Hausmaus und in dem vom Regenwurm.

Das Arbeiten nach zum voraus festgestellten Teilzielen empfiehlt sich in allem Unterrichte. Überall wird man den wohl-tätigen Einfluss, den sie auf die geistige Mitarbeit der Zöglinge ausüben, beobachten können. Ich wohnte vor zehn Jahren einer Reihe von Lektionen in einigen thüringischen Seminarien bei, besonders im deutschen Unterricht. In allen Fällen konnte ich beobachten, dass die Lehrer am Anfang der Stunde die besondern Ziele klar und deutlich heraus hoben, und die ganze Lektion war ein Arbeiten nach diesen Zielen, und zwar ein Arbeiten, an dem sich die Schüler mit sichtlicher Freude beteiligten. Ich weiss, dass der zoologische Unterricht, auf den sich die folgenden Beispiele beziehen, den wohl-tätigen Einfluss der Teilziele in gleicher Weise spüren wird.

Neben den Teilzielen veranschaulichen die Beispiele auch die *biologische Betrachtungsweise* im naturgeschichtlichen Unterrichte. Diese Art des Unterrichts bedarf keiner theoretischen Rechtfertigung mehr. Die Praxis jedoch hinkt auch in dieser Hinsicht nach, weshalb die Beispiele zugleich einen Beitrag leisten könnten zur Berücksichtigung der Biologie im Unterrichte.

Endlich habe ich ein Beispiel auch ausdrücklich so gewählt, dass man den Wert einer *passenden Vorbereitung* solcher Dinge, die der Beobachtung nur sehr schwer oder für eine Schulklasse gar nicht zugänglich sind, durch Dinge, die sich leichter beobachten lassen, daraus erkennt. Ich meine die Behandlung des Mehlwurms vor dem Engerling und dem Maikäfer.

Vom Mehlwurm und seiner Verwandlung können die Kinder leicht durch sinnliche Wahrnehmung ein Bild gewinnen, und dieses Bild erleichtert die Auffassung der einschlägigen Dinge beim Maikäfer ungemein.

Die selbstverständliche Voraussetzung für alle Beispiele, wie für den naturkundlichen Unterricht überhaupt ist die, dass alles zu Besprechende, soweit irgend möglich, den Sinnen der Kinder auch wirklich vorgeführt wird, und dass die Kinder die Sache auf Grund der eigenen sinnlichen Wahrnehmung zum guten Teil selber darstellen. Dem Lehrer kommt blos die Leitung zu.

II. Beispiele aus dem zoologischen Unterricht in der Volksschule.

1. Die Hausmaus.

Wir haben früher schon ein Tierchen kennen gelernt, das in Häusern und Scheunen lebt und uns recht lästig und schädlich wird. — Es ist die Hausmaus. — Wir wollen dieses Tierchen nun etwas genauer ansehen. Dabei stellen wir uns bestimmte Fragen und suchen, diese zu beantworten.

1. Wowohnt die Maus?
2. Wodurch wird sie uns lästig und schädlich?
3. Wodurch ist die Maus befähigt, uns so viel zu schaden?

1. Wowohnt die Maus?

Der Name Hausmaus sagt es schon. Man findet sie überall da, wo menschliche Wohnstätten sind. Selbst neue Häuser sind selten lange frei von Mäusen. Auch Ställe und Scheunen bewohnen sie. Auf Wiese und Feld wagen sie sich nur im Sommer hinaus. Sobald es anfängt, kälter zu werden, kehren sie wieder in Häuser und Ställe zurück. Hier ist kein Raum vor ihnen sicher. Man kann ihnen vom Keller bis zum Dachboden allwärts begegnen.

2. Wodurch wird uns die Maus lästig und schädlich?

Die Maus schadet uns auf mannigfache Weise. Sie frisst uns in Küche und Vorratskammer Brot, Käse, Fleisch und Speck. In der Scheune verzehrt sie Getreidekörner in Menge. Dazu zernagt sie die verschiedenen Dinge: Schuhe, Hemden und andere Kleidungsstücke. Sie nagt sogar Löcher in die Wände von Kisten und Kästen, ja sogar in Zimmerwände, um zu ihrer Lieblingsspeise zu gelangen. Durch alles das kann die Maus grossen Schaden verursachen.

3. Wodurch ist die Maus befähigt, uns so viel zu schaden?

Die Maus ist zu ihrem Zestörungswerk aufs beste eingereicht. Ein grosser Vorteil ist es für sie schon, dass sie leicht überall hingelangen kann. Sie ist sehr klein und kann deshalb durch schmale Ritzen schlüpfen. Wenn der Deckel einer Kiste auch nur einen Finger breit klappt, kommt sie hinein.

Die Maus gelangt sogar ohne grosse Mühe zu Dingen, die an der Wand hängen; sie klettert sehr geschickt; wir wundern uns nicht darüber; denn alle ihre Zehen sind mit scharfen Nägeln bewaffnet. Zudem hat sie einen langen, mit Schuppen bedeckten Schwanz. Diesen stemmt sie beim Klettern gegen Unebenheiten der Dinge und kann sich deshalb besser halten.

Damit sie Löcher durch Kisten-, Kasten- und Zimmerwände nagen könne, hat die Maus in jedem Kiefer zwei trefflich eingerichtete Schneidezähne. Sie sind meisselförmig und haben stets messerscharfe Schneiden. Die Schneidezähne sind nämlich nicht um und um mit Schmelz überzogen wie die unsrigen, sondern nur auf der Vorderseite. Die hintere Seite ist infolgedessen viel weicher als die vordere; wir erkennen dies leicht, wenn wir die Schneidezähne vorn und hinten mit einem Messer zu ritzen versuchen. Die Zähne nutzen sich darum auf der hinteren Seite rascher ab; deshalb bleibt vorn eine harte Schmelzkante, und diese ist es eben, mit der die Mäuse selbst hartes Holz, ja sogar Nusschalen zernagen können.

Weil die Mäuse viel nagen, nutzt sich allerdings auch der Schmelz allmählich etwas ab. Die Schneidezähne wachsen jedoch

von der Wurzel aus immer nach, ähnlich wie unsere Fingernägel. Sie können sich deshalb nicht etwa zu sehr abnutzen. Die Schneidezähne des Ober- und des Unterkiefers würden vielmehr nach und nach übereinanderwachsen, wenn die Maus nicht fleissig nagte und die Zähne nicht fortwährend etwas kürzer würden. Die Maus könnte dann nicht mehr fressen; sie müsste verhungern.

Zum Zerkleinern der Nahrung dienen der Maus die Backenzähne. Diese haben oben, also auf der Kaufläche, Querleisten aus Schmelz. Wenn die Maus kaut, bewegt sie den Unterkiefer von vorn nach hinten an dem Oberkiefer hinweg. So reiben sich die Schmelzleisten der oberen und der unteren Backenzähne aneinander wie die scharfen Kanten zweier Mühlsteine. Wie diese dabei das Korn mahlen, so zerreiben die Backenzähne der Maus die Nahrungsstoffe, die zwischen sie kommen.

Eckzähne suchen wir in den Kiefern der Maus vergebens. Sie braucht auch keine, da sie keine Tiere angreift und tötet.

Es ist demnach namentlich ihrer Kleinheit und der Beschaffenheit ihrer Füsse und des Gebisses zuzuschreiben, dass uns die Mäuse so viel schaden können. Dazu kommt, dass sich die Mäuse außerordentlich rasch vermehren. Eine Maus bekommt während des Sommers drei- oder viermal Junge und zwar immer vier bis acht auf einmal. Diese sind zwar anfangs nackt, blind, klein und hülflos; nach drei bis vier Wochen haben sie aber beinahe ihre volle Grösse erreicht, und nach vier Monaten bauen sie bereits ein eigenes Nest. Infolge der raschen Vermehrung treten die Mäuse in grosser Zahl auf; sie ist also auch ein Umstand, der uns ihren grossen Schaden erklären kann. Die Menschen verfolgen die Mäuse zwar; sie fangen sie in Fallen und halten Katzen; diese stellen den Mäusen eifrig nach; es gelingt aber doch nicht, sie auszurotten. Wir fragen deshalb:

4. Wodurch kann sich die Maus vor ihren Verfolgern schützen?

Die Flucht vor Feinden wird ihr schon dadurch erleichtert, dass sie sehr klein ist und klettern kann; sie findet so leichter ein Winkelchen, in dem sie sich verbergen kann. Dann sind auch ihre Augen sehr scharf; sie kann selbst in der Dämmerung noch hinreichend sehen, um einen Schlupfwinkel zu finden, wenn ein Verfolger naht. Sie hört einen Verfolger auch zeitig genug, um noch entfliehen zu können; das verdankt sie ihren ansehnlichen und behaarten Ohren. Um rascher fliehen zu können, hat sie starke und lange Hinterbeine; damit vermag sie weite Sprünge auszuführen. Auch aus diesen Gründen ist es schwer, die Mäuse zu vertilgen, wo sie einmal eingedrungen sind.

2. Die Hauskatze.

Wir haben gesehen, dass uns die Hausmäuse recht lästig werden können. Damit sie nicht zu sehr überhand nehmen, fangen wir sie in Fallen. Wir verstehen die Mäusejagd aber nicht so gut wie ein Jäger unter den Tieren, den wir aus diesem Grunde als Haustier halten. Dieser Jäger ist die Hauskatze. Mit ihr wollen wir uns näher bekannt machen. Wir fragen:

1. Was jagt die Hauskatze?
2. Wann und wo jagt die Hauskatze?
3. Wie findet sie die Beute?
4. Wie fängt die Katze ihre Beute?
5. Wie verzehrt sie sie?

1. Was jagt die Hauskatze?

Die Hauskatze stellt vor allem den Mäusen nach, neben den Hausmäusen auch den Feldmäusen. Sie kann täglich bis zwanzig Mäuse verzehren. In einer Wohnung, in der man eine Katze hält, nehmen deshalb die Mäuse rasch ab; manche frisst die Katze, andere verlassen das Haus.

Die Hauskatze macht überdies Jagd auf Heuschrecken, Maikäfer, Frösche und Schlangen, selbst auf Kreuzottern. Daneben verfolgt sie allerdings auch die Singvögel. Gar manches Vögelchen fällt ihr zum Opfer. Es ist dies zu bedauern; denn die Singvögel reinigen die Obstbäume von den gefrässigen Käfern und Raupen; sie erfreuen uns zudem durch ihre heitern Lieder. Aber wir könnten uns trotzdem nicht dazu entschliessen, die Katzen abzuschaffen. Der Nutzen, den sie uns durch die Ver-

teilung von Mäusen und anderm Ungeziefer leisten, überwiegt ihren Schaden weit.

2. Wann und wo jagt die Hauskatze?

Die Katze liegt der Jagd nicht nur am Tage, sondern auch des Nachts ob. Sie jagt im Hause, in der Scheune und auf freiem Felde. Im Hause geht sie ihrer Beute in der Küche, in der Vorratskammer und im dunkeln Keller nach. Jede Tageszeit und jeder Raum ist ihr recht.

3. Wie findet sie die Beute?

Sie nimmt die Beute auch überall leicht wahr. Ein Blick auf ihre Augen erklärt uns das. Wir betrachten sie zunächst am Tag im Freien und in einem gut beleuchteten Zimmer. Da zeigt sich, dass das Sehloch wie ein schmaler Strich aussieht. Nun schliessen wir die Fensterladen teilweise. Je dunkler es im Zimmer wird, um so mehr vergrössert sich das Sehloch, und um so mehr nimmt es die Form eines Kreises an. Schliesslich wird es so gross, dass es fast den ganzen vordern Teil des Auges einnimmt. Das gleiche sehen wir auch abends, wenn die Dämmerung eintritt.

Das ist für das Sehen in der Nacht und an dunklen Orten von der grössten Bedeutung. Die Dunkelheit entsteht dadurch, dass immer weniger Lichtstrahlen vorhanden sind. Mit dem schmalen, strichförmigen Sehloch könnte deshalb das Katzenauge im Keller und in der Nacht nur ganz vereinzelte Strahlen auffangen, so dass sie nichts zu unterscheiden vermöchte. Öffnet sie dagegen das Sehloch zu einem weiten Kreis, so bildet es ein recht grosses Tor. Durch dieses können natürlich mehr Strahlen aufgefangen werden; es werden so viele Strahlen aufgefangen, dass die Katze noch genügend sehen kann an Orten und zu Zeiten, wo wir fast nichts mehr sehen. Zwar erweitert sich auch in unserm Auge das Sehloch im Dunkeln; es lässt sich dies leicht beobachten, wenn wir einander beim Eintritt der Dämmerung in die Augen sehen. Wir können deshalb auch in der Dämmerung lesen und schreiben; ebenso finden wir uns in einem nur schwach beleuchteten Keller zurecht, und wenn wir beim Eintritt auch nicht die Hand vor dem Gesicht sehen. Aber das Sehloch in unserm Auge kann sich doch viel weniger erweitern als das beim Katzenauge, und daher röhrt es, dass wir an dunklen Orten gar nichts mehr sehen, wo die Katze die Dinge noch ziemlich deutlich erkennt. Wenn man freilich von einem Raum das Licht durch Türen und Fenster gänzlich absperre, so sähe darin auch die Katze nichts. Aber das geschieht nur selten. Der Keller hat Fenster. Die Fensterladen der Vorratskammer schliessen schlecht. Nachts scheinen Mond und Sterne. Ihr Licht dringt, wenn auch äusserst schwach, durch die dicksten Wolken, so dass stets mehr oder weniger Licht auch in einem Raum dringt, der uns stockdunkel erscheint. Diese geringe Lichtmenge genügt der Katze mit ihren weit geöffneten Sehlöchern zum Sehen. Sie entdeckt deshalb die Mäuse leicht auch im Keller und in der Nacht.*)

Auf ihren nächtlichen Raubzügen kommen ihr übrigens auch die vielen steifen Schnurrhaare an der Schnauze trefflich zu statthaften. Diese Haare sind zwar an sich ohne Empfindung wie unsere Kopfhaare, die wir ja abschneiden können, ohne dass es uns schmerzt. Wenn wir aber vorn auf die Schnurrhaare der Katze drücken, so wendet sie den Kopf oder sie zuckt zusammen. Sie muss also dabei eine Empfindung haben. Die Haare drücken, wenn man sie berührt, auf die kleinen Wärzchen an ihrem Grunde; das merkt die Katze. Geht sie nun bei mangelhafter Beleuchtung auf Beute aus, so tastet sie fortwährend mit den Schnurrhaaren wie wir mit den Händen und findet sich so besser zurecht.

Die Katze findet endlich ihre Beute deshalb leicht, weil sie gut hört. Kaum röhrt sich das Mäuschen neben dem Küchenschrank, so wird sie schon aufmerksam. Sie spitzt die Ohrmuscheln und wendet sie nach allen Seiten. Die Ohrmuscheln sind zwar kurz, am Grunde aber breit; sie können deshalb den Schall gut auffangen. Die Katze entdeckt daher bald, wo ihr Opfer ist.

* Auf die neuere Anschauung, wonach für das Sehen in der Dämmerung die Stäbchen, für das Sehen im Hellen die Zapfen der Netzhaut eingerichtet sind und deshalb bei Nachttieren besonders die Stäbchen entwickelt sind, kann auf dieser Stufe nicht eingegangen werden. Vgl. Ebbinghaus, Abriss der Psychologie, II. Aufl., S. 71.

Nun fragen wir aber weiter:

4. Wie fängt die Katze ihre Beute?

Hat die Katze ein Mäuschen oder ein Vögelchen entdeckt, so rennt sie nicht blindlings und polternd darauf los. Ganz leise schleicht sie dem Opfer näher. Man hört ihren Tritt nicht, mag nur der Boden aus Holz oder aus Stein bestehen. Wir wundern uns nicht darüber, wenn wir einmal ihre Füsse genauer angesehen haben. Am Grunde ihrer Zehen bemerken wir weiche Ballen. Darauf schreitet die Katze wie auf Kissen einher; es fällt uns also nicht mehr auf, dass sie dabei kein Geräusch macht.

Nun hat sie aber doch harte Krallen; hört man es denn nicht, wenn diese den Boden berühren? Auch das wird verhindert. Die Katze zieht die Krallen in Scheiden zurück. Das letzte Zehenglied, das die Kralle trägt, ist zudem nach oben gerichtet; sie berührt deshalb nur mit jenen weichen Ballen den Boden. Die Katze kann sich also der Maus oder dem Vögelchen nähern, ohne von ihnen bemerkt zu werden, wenn sie sie nicht etwa sehen.

Ist die Katze nicht mehr weit von ihrem Opfer entfernt, so duckt sie sich nieder. So wartet sie einen günstigen Augenblick ab. Das Mäuschen läuft nahe bei ihr vorbei, um eine Brotkrume zu verzehren. Das ist sein Tod. Die Katze macht einen kräftigen Sprung und ergreift die Maus mit den scharfen Tatzen.

Wie kommt es aber, dass die Katze so weit springen kann? Als sie sich duckte, bog sie den Fuss und die Schenkel der Hinterbeine übereinander. Den Rücken krümmte sie zum Buckel. Als sie dann springen wollte, streckte sie die Hinterbeine plötzlich. Dadurch bekam der Körper einen kräftigen Stoss, so dass er nach vorn flog. Gleichzeitig streckte sie den Rückgrat. Wie dies wirkt, wissen wir von unsern Versuchen mit einem weichen Stab her. Wir bogen einen Stab stark und ließen dann die beiden Enden frei. Der Stab streckte sich plötzlich und wurde dadurch in einem weiten Bogen fortgeschwungen. Ähnlich wurde der Leib der Katze nicht nur durch das Strecken der Beine, sondern auch durch das Strecken des Rückgrats fortgetrieben.

Sehr zu statthen kommt es der Katze endlich, dass sie ein geschickter Kletterer ist. Möchte sie ein Vögelchen erbeuten, so klettert sie am Stamm eines Baumes empor und setzt sich auf einen Ast. Nicht minder rasch und geschickt klettert sie die senkrechte Holzwand eines Hauses oder einer Scheune empor, wenn sie durch eine Dachluke oder ein Fenster ins Innere gelangen will, um Mäuse zu fangen. Ihre starken, gebogenen, spitzen Krallen sind die besten Werkzeuge dazu. Leicht kann sie sie ins Holz oder in die Rinde einschlagen und sich emporziehen. Wir sehen jetzt auch ein, dass die Katze die Krallen nicht nur deshalb einziehen kann, damit sie leise gehen könne. Wenn die Krallen beim Gehen immer den Boden berührten, würden sie sich auch abnutzen und die scharfen Spitzen verlieren. Die Katze könnte dann nicht mehr klettern.

Das Springen, wie auch das Klettern wird der Katze endlich dadurch bedeutend erleichtert, dass ihr Rumpf schlank und geschmeidig ist.

5. Wie verzehrt die Katze ihre Beute?

Wir nehmen an, die Katze habe auf diese oder jene Weise eine Maus gefangen. Sie verzehrt sie nun nicht sofort, sondern sie spielt gern noch eine Weile mit ihr. Sie versetzt der Maus einen Biss, lässt sie laufen, fängt sie wieder ein und martert sie so langsam zu Tode. Man tut aber unrecht, wenn man der Katze deswegen Grausamkeit vorwirft. Sie befriedigt auf diese Weise bloss ihre Liebe zum Spiel.

Um die gefangenen Tiere zu töten, drückt ihnen die Katze die Eckzähne in den Leib. Sie hat deren jederseits oben und unten je einen, im ganzen also vier. Sie sind lang und spitzig; sie gleichen also Dolchen. Die Katze kann darum trefflich stechen und morden damit.

Das getötete Tierchen verschlingt die Katze. Dabei frisst sie, wie der Hund, stets von der Seite. Sie zerreißt das Fleisch also mit den Backenzähnen. Zu diesem Zweck tragen die Kronen der Backenzähne oben spitze Höcker. Auf jeder Seite fällt uns oben und unten namentlich ein Backenzahn auf. Er ist besonders gross und hat auch grössere Spitzen als die andern.

Er eignet sich deshalb am besten zum Zerreissen der Beute; man nennt ihn darum auch *Reisszahn*.

Die Höcker auf den Reisszähnen der beiden Kiefer stossen beim Kauen nicht aufeinander; die Zähne des Unterkiefers bleiben innerhalb der Zahnröhre des Oberkiefers. Das hat zwei Vorteile: einmal kann das Fleisch so zerrissen werden, während es sonst nur zerquetscht würde. Dann reiben sich die Spitzen der oberen Zähne beim Kauen auch an denen der unteren Zähne; so schärfen sie sich gegenseitig. Vorn erblicken wir in jedem Kiefer der Katze noch sechs Schneidezähne. Diese braucht sie sehr wenig; höchstens etwa zum Benagen von Knochen. Sie sind daher auch klein und schwach im Vergleich zu den andern.

Die Katze ist demnach zur Jagd auf Mäuse und Vögel trefflich eingerichtet. Sie findet ihre Beute leicht, weil sich ihre Schlächer stark erweitern können, weil sie scharf hört und mit den Schnurrhaaren auch gut tasten kann. Die weichen Ballen an den Fusssohlen, die kräftigen Beine, die schärfen, einziehbaren Krallen und der schlanke Körper ermöglichen es ihr, die Beute zu bekommen. Mit den dolchartigen Eckzähnen und den höckerigen Backenzähnen endlich kann sie die gefangenen Tiere töten und verzehren.

(Fortsetzung folgt.)



Zum Rechenunterricht.

Kürzlich haben wir eines Kollegen gedacht, der unablässig bemüht war, den Unterricht praktisch und die Selbständigkeit des Schülers fördernd zu gestalten. Als Methodiklehrer der Kandidaten des Sekundarschulamtes hatte Hr. Gustav Egli mehr als andere Lehrer Gelegenheit, die Schwierigkeiten zu beobachten, die dem Lehrer, wie den Schülern, im Unterricht begegnen. Selbst lebhaften Geistes, praktisch-erfinderisch, versuchte er, diese Schwierigkeiten durch Schaffung von Helfsmitteln zu heben. So erstellte er für den Sprachunterricht die illustrierten Blätter, die unter dem Namen *G. Egli's Bildersaal* bekannt und weit verbreitet worden sind. Für den Geographieunterricht schuf er die *Geographischen Skizzenblätter* (Heftgrösse, Sammlung von 32 Blättern, 50 Rp.; einzelne Blätter in beliebiger Zahl zu 1½ Rp.), die ein beliebtes Wiederholungsmittel für den Geschichts- und Geographieunterricht geworden sind. Heute wollen wir auf die *Prüfungsblätter im Rechnen* aufmerksam machen. In zwei Serien, Bl. 1—44 für Primarschulen und Bl. 45—94 für Sekundarschulen, kommt darin das ganze Rechungsgebiet zur „Prüfung“. Jedes Prüfungsblatt ist in vier gleichartigen und gleich schwierigen Varianten vorhanden, die wesentlich die gleichen Anforderungen stellen, auch wenn die Beispiele verschieden sind. Die Blätter für das Kopfrechnen bieten nur Raum zum Anschreiben des Ergebnisses; die Blätter fürs schriftliche Rechnen gestatten die ziffernmässige Ausführung der Operationen ohne weitern Text. Ein handlicher Schlüssel erleichtert dem Lehrer die Nachprüfung, die um so leichter ist, als er die ganze Aufgabe und Lösung vor sich sieht. Um gleichsam einen Übergang vom Lehrmittel zu den Prüfungsblättern zu schaffen, hat Hr. Egli noch sogen. *Vorbereitungsbogen* als fünfte Variante ausgearbeitet, von denen jeder dem Inhalt von fünf bis acht Prüfungsblättern entspricht (methodische Einheit), und dem Lehrer Gelegenheit gibt, die Aufgaben zu besprechen oder sich deren Lösung durch die Schüler andeuten zu lassen. Diese 16 Vorbereitungsbogen (mit Umschlag 60 Rp.) bieten für sich ein ganz hübsches Aufgabenmaterial zur Repetition und Prüfung im Umfang des Rechnens aller acht oder neun Schuljahre.*)

*) Die Prüfungsblätter werden in Bündchen von 40 Stück (je mit vier Varianten derselben Blätter) zu 25 Rp. abgegeben, die Vorbereitungsbogen zu 2½ Rp., die Kartontäfelchen mit den Resultaten zu 5 Rp. Gegen Einsendung von 60 Rp. erfolgt Probesendung von zwei Bändchen Rechnungsblätter mit Resultaten. (Angaben, für welches Schuljahr!) Sämtliche (4×44) Prüfungsblätter für die Primarschule sind in Kartonmappe für Fr. 1.30, die (4×50) für die Sekundarschule zu Fr. 1.50, die Resultate für die Primarschule (44 und 8 Kartontäfelchen) zu 2 Fr., für die Sekundarschule (50 und 8 Täfelchen) zu Fr. 2.25 erhältlich beim *Blätterverlag*, E. Egli, Asylstrasse 68, Zürich V (Prospekt verlangen).

Die vier Spezies innerhalb 1000 (Vorbereitungsbogen A, 3. und 4. Schuljahr, Prüfungsblatt Nr. 1—6); die vier Spezies innerhalb 10 000 (B, 4. Schuljahr, Bl. 7—11); die vier Spezies innerhalb 100 000 (C, 5. Schuljahr, Bl. 12—17); innerhalb 1 000 000 (D, 6. Schuljahr, Bl. 18—22). Die einfachsten Rechnungsarten mit gewöhnlichen Brüchen (E, 5. Schuljahr, Bl. 23—28). Fortsetzung derselben (F, 6. Schuljahr, Bl. 29—34). Die einfachsten Rechnungsarten mit Dezimalbrüchen (G, 6. Schuljahr, Bl. 35—39). Einfachere Formen der Prozentrechnung (H, 6. Schuljahr, Bl. 40—44). Reines Rechnen mit ganzen Zahlen (I, 7. Schuljahr, Bl. 45—49). Eingekleidete Aufgaben mit ganzen Zahlen (K, 7. Schuljahr, Bl. 50—53). Alle vier Spezies mit gewöhnlichen Brüchen (L, 7. Schuljahr, Bl. 54—61). Dasselbe mit Dezimalbrüchen (M, Bl. 62—69); Abschluss der Bruchlehre (N, 8. Schuljahr, Bl. 70—76); allgemeine Prozentrechnung (O, 8. Schuljahr, Bl. 77—82); Zinsrechnung (P, 8. Schuljahr, Bl. 83—89). Weitere bürgerliche Rechnungsarten (Q, 8. Schuljahr, Bl. 90—94). Wir glauben, manchem Lehrer und mancher Lehrerin einen Dienst zu erweisen, wenn wir einige Blätter zum Abdruck bringen, wobei wir allerdings den freien Raum, den die Blätter zur Ausführung bieten, einsparen müssen.

Blatt 4.**Vervielfachen.****C.***Schüler:**Richtige Lösungen:*

Kopfrechnen:

1. $4 \times 30 =$	2. $5 \times 170 =$	3. $20 \times 12 =$
$40 \times 6 =$	$6 \times 130 =$	$17 \times 40 =$
$3 \times 64 =$	$7 \times 120 =$	$30 \times 14 =$

Zifferrechnen:

4. $8 \times 36 \text{ Fr.}$	6. $2 \times 476 l$	8. $4 \times 207 m$	10. 3×275
$9 \times 67 \text{ kg}$	$4 \times 164 \text{ Fr.}$	$5 \times 140 \text{ Fr.}$	6×145

12. Wie viele Tage zählen die Monate Januar, März, Mai und Juli zusammen?

13. Wieviel beträgt der jährliche Mietzins, wenn man im Vierteljahr 145 Fr. zahlen muss?

14. In einem Schächtelchen hat es 144 Federn; wieviel in 6 Schächtelchen? — 15. Wieviel kosten 3 q Kaffee, den g zu 187 Fr. gerechnet?

Blatt 13. Multiplikation u. Division innerhalb 100,000. **A.***Schüler:**Richtige Lösungen:*

Im Kopf:

1) $9 \times 3100 =$	2) $30 \times 17 =$
$12,000 : 100 =$	$729 : 9 =$
$50 \times 600 =$	$6 \times 228 =$
$42,000 : 60 =$	$720 : 24 =$
$20,000 : 400 =$	$18 \times 300 =$
$3) 437 \times 149 \text{ Fr.}$	$4) 207 \times 348 \text{ kg.}$
$6) 89,280 m : 360 =$	$7) 65,612 \text{ Fr.} : 698 \text{ Fr.} =$
$5) 180 \times 510 \text{ m.}$	

8) Ein Angestellter verdient monatlich 265 Fr. Wieviel verdienen 4 Angestellte mit der nämlichen Besoldung in einem Jahre?

9) In einem Wörterbuche sind auf 548 Seiten 29,044 Wörter erklärt; wie viele durchschnittlich auf einer Seite?

10) Ein Grosshändler hat für 37 q Kaffee 8288 Fr. bezahlt? Wieviel kostet ihn 1 q.

11. Wie viele Ziegel sind auf einem Dache, wenn es 108 Reihen hat und in jeder Reihe 124 Ziegel liegen?

Blatt 22. Dreisatz-Aufgaben. **A.***Schüler:**Richtige Lösungen:*

Kopfrechnen.

1) Wie lange reicht ein Nahrungsvorrat für 500 Mann, wenn 300 Mann 30 Tage damit auskommen können?
2) Welche Strecke legt ein Schnellzug in 5 Stunden zurück, wenn er für 140 km 2 Stunden braucht?

3) Für 11 Fr. kauft man 33 l Wein, wieviel für 8 Fr.?

4) Ein Hafervorrat genügt für 4 Pferde 15 Tage, wie lange reicht er, wenn noch 2 Pferde dazu kommen?

5) In welcher Zeit sollten 15 Arbeiter ein Strässchen anlegen können, wenn 20 Arbeiter in 12 Tagen damit fertig werden?

6) In 8 Tagen nimmt ein Arbeiter 28 Fr. Lohn ein; wieviel in 10 Tagen?

7) Eine Familie zahlt jährlich 560 Fr. Mietzins; wieviel für 9 Monate?

Schriftlich.

8) Ein Weinvorrat genügt für 300 Tage, wenn täglich 5 dl verbraucht werden; wie lange reicht er bei einem täglichen Verbrauch von 6 dl?

9) Ein Bauer lässt beim Müller 425 kg Weizen mahlen; wieviel Mehl wird er erhalten, wenn 100 kg Weizen 80 kg Mehl geben?

10) Um einen Fussboden mit Zementplatten zu belegen, braucht es 415 Stücke, wenn jede Platte 24 dm^2 gross ist. Wie viele Stücke sind nötig, wenn ihre Grösse nur 20 dm^2 beträgt?

Blatt 25. Addition und Subtraktion gleichnamiger Brüche **B.***Schüler**Richtige Lösungen*

Antwort

4)

1) $\frac{5}{8} \text{ Tage} + \frac{6}{8} \text{ Tage} = ? \text{ Tage}$	$\dots \dots \text{T.}$	$25 \frac{7}{20} \text{ Fr.}$
$\frac{4}{5}/5 \text{ hl} + \frac{8}{5}/5 \text{ hl} = ? \text{ hl}$	$\dots \dots \text{hl}$	$307 \frac{3}{20} \text{ , ,}$
$\frac{143}{10} \text{ Fr.} + ? \text{ Fr.} = 200 \text{ Fr.}$	$\dots \dots \text{Fr.}$	$1 \frac{9}{20} \text{ , ,}$
		$42 \frac{11}{20} \text{ , ,}$
		$5 \frac{3}{20} \text{ , ,}$

2)

7/12 Std. — $\frac{2}{12}$ Std. = ? Std.	$\dots \dots \text{Std.}$	$5) \dots \dots \text{Fr.}$
$25 \text{ q} - 18\frac{1}{2} \text{ q} = ? \text{ q}$	$\dots \dots \text{q}$	$2015 \frac{5}{6} \text{ kg}$
$26\frac{1}{4} \text{ Woch.} - 9\frac{3}{4} \text{ W.} = ? \text{ W.}$	$\dots \dots \text{W.}$	$128 \frac{1}{6} \text{ , ,}$
$50 \text{ m} - ? = 24\frac{2}{5} \text{ m}$	$\dots \dots \text{m}$	$9 \frac{2}{6} \text{ , ,}$

3)

$18/10 \text{ Fr.} + \frac{47}{10} \text{ Fr.} + \frac{64}{10} \text{ Fr.}$	$\dots \dots \text{Fr.}$	$741 \frac{4}{6} \text{ , ,}$
$75 \text{ m} - 12\frac{1}{5} \text{ m} - 28\frac{3}{5} \text{ m} =$	$\dots \dots \text{m}$	$8463 \frac{2}{6} \text{ , ,}$
$9\frac{3}{10} \text{ kg} + 21\frac{7}{10} \text{ kg} - 13\frac{9}{10} \text{ kg} =$	$\dots \dots \text{kg}$	$200 \frac{5}{6} \text{ , ,}$

6) $1000 \text{ km} - 209\frac{2}{5} \text{ km}$	$\dots \dots \text{km}$	$6) \dots \dots \text{km}$
$- 47\frac{3}{5} \text{ km}$	$\dots \dots \text{km}$	$- 142\frac{3}{5} \text{ km}$
$\dots \dots \text{km}$	$- 86\frac{1}{5} \text{ km}$	$\dots \dots \text{km}$
$- 133\frac{4}{5} \text{ km}$	$\dots \dots \text{km}$	$- 98\frac{4}{5} \text{ km}$

7) Jemand arbeitet am Vormittag $2\frac{3}{5}$ Stunden; am Nachmittag $3\frac{4}{5}$ Stunden; wie lange ist er an diesem Tage bei der Arbeit?

8) Von einem Stück Band, das $12\frac{3}{8}$ m misst, schneidet man $5\frac{7}{8}$ m ab; wieviel bleibt noch?

9) Ein Teehändler verkauft am Vormittag $9\frac{9}{10}$ kg, am Nachmittag $15\frac{7}{10}$ kg; wieviel den ganzen Tag?

10) Wie alt ist Heinrich, wenn er $1\frac{5}{12}$ Jahre jünger ist als Otto, der $8\frac{1}{12}$ Jahre zählt?

11) Von 3 Tuchresten misst der erste $2\frac{7}{20}$ m, der zweite $3\frac{2}{5}$ m, der dritte $5\frac{1}{20}$ m; wie viele m messen alle zusammen?

12) In einem Spezereiladen hat es am Morgen $25\frac{1}{4}$ kg Tabak; während des Tages verkauft man $12\frac{3}{4}$ kg; wieviel wird am Abend noch vorhanden sein?

Blatt 42. Berechnung von Gewinn und Verlust. **B.***Schüler:**Richtige Lösungen:*

1) Ein Viehhändler kauft eine Kuh für 300 Fr. und verkauft sie mit 4% Gewinn; wieviel verdient er bei diesem Handel?

2) Eine Hängelampe, die für 33 Fr. gekauft worden ist, wird mit $33\frac{1}{3}\%$ Verlust verkauft; wie viele Franken beträgt der Verlust?

3) Ein Krämer will an seiner Ware 50% Gewinn machen; wie hoch wird er den Preis einer Brieftasche ansetzen, die er für Fr. 2.50 eingekauft hat?

4) An einem Haus, das für 60,000 Fr. gekauft worden ist, werden 8% gewonnen; wieviel also?

5) Ein Wirt möchte an seinem Wein 150% gewinnen. Wie teuer wird er den l verkaufen, wenn ihn der hl 120 Fr. kostet?

6) Ein Buch, für das man 5 Fr. bezahlt hat, wird dem Antiquar mit 50% Verlust verkauft; wieviel bekommt man dafür?

7) Ein Kartoffelhändler kauft 516 q Kartoffeln, den q à Fr. 8.20. Wieviel verdient er daran, wenn sein Gewinn 25% beträgt?

8) An einem Haus, das für 60,000 Fr. gekauft worden ist, werden 8% verloren; welches ist der Verkaufspreis?

9) Herr B hat 15 Eisenbahnaktien à 850 Fr. gekauft, die er kurz nachher um 8% billiger verkauft. Wie gross ist sein Verlust?

10) Ein Knabe hat für ein Kaninchen 50 Rp., für ein zweites 90 Rp. und für ein drittes Fr. 1.60 bezahlt. Er verkauft alle drei zusammen mit 50% Gewinn. Wieviel löst er dafür?

Blatt 31. Multiplikation und Division durch Veränderung C. des Zählers oder Nenners.

Schüler:

Richtige Lösungen:

Sämtliche Ergebnisse sind auf die kürzeste Form zu bringen.

1.	4.
$7 \times \frac{1}{10} \text{ Fr.} = \dots \text{ Fr.}$	$3 \text{ kg} : 5 = \dots \text{ kg}$
$9 \times \frac{1}{4} \text{ Std.} = \dots \text{ Std.}$	$23 \text{ m} : 4 = \dots \text{ m}$
$8 \times \frac{2}{5} \text{ m} = \dots \text{ m}$	$\frac{16}{25} \text{ Fr.} : 8 = \dots \text{ Fr.}$
$8 \times 4\frac{1}{5} \text{ kg} = \dots \text{ kg}$	$4\frac{1}{6} \text{ Tag} : 5 = \dots \text{ Tag}$
$7 \times 5\frac{1}{4} \text{ Dtzd.} = \dots \text{ Dtzd.}$	$5\frac{1}{10} \text{ l} : 3 = \dots \text{ l}$
2.	5.
$8 \times \frac{1}{20} \text{ Fr.} = \dots \text{ Fr.}$	$\frac{1}{5} \text{ Fr.} : 5 = \dots \text{ Fr.}$
$10 \times \frac{1}{6} \text{ Dtzd.} = \dots \text{ Dtzd.}$	$\frac{5}{6} \text{ Tag} : 4 = \dots \text{ Tage}$
$6 \times \frac{7}{10} \text{ m} = \dots \text{ m}$	$\frac{3}{5} \text{ km} : 8 = \dots \text{ km}$
$10 \times 5\frac{1}{12} \text{ Tag} = \dots \text{ Tag}$	$\frac{7}{15} \text{ Std.} : 4 = \dots \text{ Std.}$
$8 \times 4\frac{5}{6} \text{ Std.} = \dots \text{ Std.}$	$\frac{5}{12} \text{ Jahr} : 2 = \dots \text{ Jahre}$
3.	6.
$5 \times \frac{9}{10} \text{ kg} = \dots \text{ kg}$	$1\frac{5}{6} \text{ Tag} : 2 = \dots \text{ Tage}$
$4 \times 4\frac{7}{8} \text{ l} = \dots \text{ l}$	$2\frac{1}{4} \text{ Std.} : 5 = \dots \text{ Std.}$
$4 \times \frac{3}{4} \text{ Std.} = \dots \text{ Std.}$	$4\frac{3}{10} \text{ Fr.} : 10 = \dots \text{ Fr.}$
$10 \times 2\frac{1}{10} \text{ q} = \dots \text{ q}$	$5\frac{3}{4} \text{ Std.} : 3 = \dots \text{ Std.}$
$12 \times 4\frac{7}{12} \text{ Jahr} = \dots \text{ Jahr}$	$26\frac{3}{10} \text{ m} : 10 = \dots \text{ m.}$

7. Zu einem l Sirup braucht man $\frac{3}{4}$ kg Zucker; wieviel zu 19 l?

8. Wie viele Jahre sind $61\frac{1}{2}$ Monate?

9. Ein Schneider soll 90 Paar Soldatenhosen liefern; er braucht zu einem Paar $1\frac{1}{5}$ m Tuch. Wieviel Tuch hat er im ganzen nötig?

10. Der Umfang eines Quadrates misst $35\frac{4}{5}$ m; wie lang ist eine Seite?

11. Eine Wegstunde hat $4\frac{4}{5}$ km; wie viele km haben 9 Wegstunden?

12. Für 14 q Kartoffeln bezahlte ein Händler $61\frac{3}{5}$ Fr.; wieviel für 1 q?

13. Der Abstand zweier Telephonstangen beträgt $1\frac{1}{2}$ km; wie lange ist eine Strassenstrecke, an der man 75 solcher Abstände zählt?

14. Für 9 Fr. bekommt man $4\frac{1}{5}$ m Seidenband; wie viele m erhält man für 1 Fr.?

Blatt 77. Prozentrechnung. (Ausrechnung einer Anzahl Prozente) (Kopfrechnen)

A.

Schüler:

Richtige Lösungen:

1. Wie viel Zins bringt ein Kapital von Fr. 3000. — à $4\frac{1}{2}\%$ in 6 Monaten?

2. Bei einem Einkauf im Betrage von Fr. 95. — erhält ein guter Kunde 10% Rabatt. Wie viel hat er nun zu bezahlen?

3. Ein Händler möchte an einem Hut, den er für Fr. 7. — eingekauft hat, 30% gewinnen. Wie teuer muss er ihn verkaufen?

4. Wenn ich ein Kleid, das Fr. 45. — kostet, bar bezahle, gewährt man mir 3% Skonto. Wie gross ist die Barzahlung?

5. In einer gemischten Schulkasse, die 45 Schüler zählt, sind 40% Knaben und 60% Mädchen. Wie viele Mädchen sind es?

6. Während eines Jahres verliert ein Schulbuch durch den Gebrauch 25% seines Wertes. Welches ist sein Endwert, wenn der Anfangswert Fr. 2.60 Rp. ausmacht?

7. Eine Bergbahn hat eine Länge von 5 km und eine durchschnittliche Steigung von $9\frac{1}{2}\%$. Um wie viele m liegt die Endstation höher als die Anfangsstation?

8. Ich verkaufe ein Buch, das mich neu Fr. 9. — gekostet hat, mit 35% Verlust. Wie viel löse ich dafür noch?

9. Eine Stadt zählte vor 10 Jahren 180 000 Einwohner. Seither hat die Einwohnerzahl um 40% zugenommen. Wie gross ist sie jetzt?

10. Bei einem kunstvollen Becher beträgt der Arbeitslohn 150% des Metallwertes. Letzterer ist Fr. 180. —. Was kostet der Becher?

Blatt 86. Berechnung von Zins, Kapital oder Zinsfuss

Schüler:

Richtige Lösungen:

(k = Kapital; p = Zinsfuss; Z = Jahreszins.)

$$1. k = \text{Fr. } 349; Z = \text{Fr. } 11.34; p = ?$$

$$2. k = \text{Fr. } 10,553; p = 4,2\%; Z = ?$$

$$3. p = 4,7\%; Z = \text{Fr. } 1078.65; k = ?$$

$$4. k = \text{Fr. } 1867; Z = \text{Fr. } 80.28; p = ?$$

$$5. p = 4\frac{1}{8}\%; Z = \text{Fr. } 31.51; k = ?$$

$$6. k = \text{Fr. } 5864; p = 4\frac{3}{4}\%; Z = ?$$

$$7. k = \text{Fr. } 5864; Z = \text{Fr. } 278.54; p = ?$$

$$8. p = 4\frac{1}{2}\%; Z = \text{Fr. } 9.63; k = ?$$

Blatt 92. Skonto-, Rabatt- und Warenrechnung

Schüler:

Richtige Lösungen:

Skonto-, Rabatt-

D.

1. Ein Wechsel von Fr. 1800. — ist am 16. Juli fällig und wird am 17. Juni mit 4% diskontiert (das Jahr zu 360 Tagen). Wieviel erhält der Verkäufer?

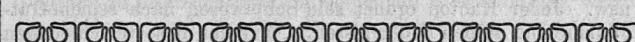
2. Statt Fr. 230. — auf ein bestimmtes Ziel zahlte jemand bar Fr. 213.90. Wie viele % betrug der Skonto?

3. Ein Kaufmann sendet aus der Schweiz 850 M. nach Frankfurt. Sein Banquier besorgt die Bezahlung zum Kurse von 123.70 und berechnet 1/4% Provision. Wieviel schuldet der Kaufmann dem Banquier?

4. Ich bezahlte eine Rechnung mit Fr. 47.25, nachdem ich 10% Rabatt abgezogen hatte. Wieviel hätte ich ohne Rabatt zahlen müssen?

5. Ein Marchand-Tailleur gewährt bei Barzahlung 5% Skonto; wieviel beträgt die Barzahlung für einen Mantel à Fr. 65. — und ein Herrenkleid à Fr. 90. —?

6. Ein Spezereihändler bezahlt ein Fass Zucker brutto 255 kg; Tara 8%; 100 kg netto à Fr. 41.80. Wieviel hat er zu bezahlen?



Klassengemeinschaftsleben.

Tagebuchblätter von C. Burkhardt, Knabensekundarschule Basel.

III. *)

26. September. Heute Morgen stellt sich Sp. vor die Klasse und hält, ohne Anstoß von mir erhalten zu haben, folgende Ansprache: Liebe Kameraden! In bezug auf den Zwist zwischen Gross- und Kleinbaslern fühle ich mich verlassen, euch folgendes zu sagen: Der Rheinstrom trennt nicht nur Basel, sondern er scheint auch uns in zwei Hälften zu scheiden. Dies ist eine böse Sache. Ihr sollte abgeholfen werden. Die Getrennten müssen sich wieder vereinigen. Kein Unterschied soll herrschen zwischen beiden Teilen. Der Kleinbasler sollte dem Grossbasler und umgekehrt der Grossbasler dem Kleinbasler mit gutem Beispiel vorangehen. Wir wollen von nun an einander lieben und uns vertragen, denn wahr ist das Sprichwort: Friede ernährt, Unfriede verzehrt. — Ebenso findet er einige herzliche Worte, als er die Klasse auffordert, dem kranken H. eine Karte zu senden. Beschlossen.

*) S. No. 8/9 der Praxis z. V.

2. Oktober. R., obwohl von heftigem Zahnweh geplagt, kommt vor 8 Uhr in die Schule. Ich schicke den Weinenden heim, und B., das dritte Ausschussmitglied, erzählt das Vorkommnis der Klasse, die, den Leidenden zu erfreuen, beschliesst, ihm sofort eine schöne Ansichtskarte zu schicken mit folgendem, von M. vorgeschlagenen und von W. geschriebenen Text: Im Namen der Klasse wünscht dir, dem kleinen Helden, baldige Besserung und schickt dir herzliche Grüsse dein Freund Fritz W.

3. Oktober. H. bringt das von ihm daheim reparierte Wandpensum der Klasse. Rede Sp.'s, der den Gemeinnützigen mit Meister Hämmerlein vergleicht, ihm dankt und vorschlägt, ihn auf die Ehrentafel zu setzen. Beschluss.

Der zweite Dreier B. begrüßt den der Klasse neu zugeteilten G., verspricht ihm gute Kameradschaft, und wünscht, dass er allezeit gesund bleibe, um nie fehlen zu müssen. Dieser, von seinem Nachbar unterstützt, dankt für den freundlichen Empfang.

Der dritte Dreier Bs. entbietet dem nach Grossbasel versetzten H. in längerer Rede den Abschiedsgruss der Klasse.

Sp. gratuliert an diesem letzten Tage vor den Ferien dem Klassengenossen R., dessen Geburtstag in die Ferien fällt, zu demselben, und hält vor 12 Uhr noch eine Schlussrede, worin er die Kameraden zu den Herbstferien beglückwünscht, und sie ersucht, dieselben in Freuden und Ehren zu verbringen. Auch mir wünscht er gute Ferien. — Mit rührendem Eifer kommen die Ausschussmitglieder ihren Pflichten nach. B. und Sp. arbeiteten ihre letzten Reden daheim schriftlich aus (je $1\frac{1}{2}$ Seiten) und trugen sie dann frei vor.

Vor einigen Tagen haben der Chronist und der Aufseher dem Ausschuss Vorentwürfe über die gesetzliche Regelung ihrer Beamtung übergeben. Der erstere wurde vom Ausschuss bereits beraten und der Vorschlag mir übergeben. Fortsetzung nach den Ferien.

19. Oktober. Begrüssung des neu eintretenden R. durch Sp. — Diesen mache ich privatim darauf aufmerksam, dass es am Platze gewesen wäre, wenn er zur Eröffnung des Wintersemesters eine Ansprache an die Klasse gehalten hätte. Er verspricht, dies morgen zu tun.

Warum kommt ihr nun wieder in die Schule? Weil wir müssen. Wer zwingt euch? Das baselstädtische Volk, der Staat, der Kanton Baselstadt. Warum tut er das? Weil er will, dass wir unterrichtete und erzogene Jungen werden. Wo ist der bezügliche Wille des Volkes aufgezeichnet? Im Schulgesetz. Hier steht, dass die Herbstferien zwei Wochen dauern sollen. Gilt dies Gesetz auch für Birsfelden? Für Riehen? Für Inzlingen (aus welch badischem Nachbarort zwei Schüler in der Klasse sitzen)? Jeder Kanton hat sein besonderes Schulgesetz. Aufzählung derselben, wodurch Repetition der Kantonnamen und Bildung der entsprechenden Adjektive veranlasst wird: es gibt ein baselstädtisches Schulgesetz, ein zürcherisches usw. Jeder Kanton ordnet sein Schulwesen nach seinem Gutdünken und seinen Bedürfnissen. Wer hat diese verschiedenen kantonalen Schulgesetze beraten und vorgeschlagen? Die Grossen Räte der verschiedenen Kantone. Die verschiedenen Kantonsvölker haben darüber abgestimmt und sie angenommen. Genügt es, dass ein Schulgesetz auf dem Papier stehe? Es muss auch ausgeführt, vollzogen werden. Dazu sind wieder viele Leute nötig: Abwarte, Lehrer, Rektoren, Inspektionen. Die verschiedenen hiesigen Schulanstalten. Und diese stehen alle unter einem Rat, der vom Volke gewählt wurde, um das Schulgesetz und alle andern Gesetze auszuführen, dem Regierungsrat. (7 Mitglieder, namentlich angeführt.) Der Große Rat ist die gesetzgebende, der Regierungsrat die ausführende Behörde des Kantons. Einem der sieben ist die Vollziehung der Schulgesetze übertragen: Vorsteher des Erziehungsdepartements.

20. Oktober. Präsident Sp. hat am gestrigen freien Nachmittag eine schöne Rede schriftlich ausgearbeitet und trägt sie heute vor. Sie geht zu seinen Ehren in die Chronik. Ich glaube, eine Aufmunterung zu treuer Pflichterfüllung hat mindestens so gute Wirkung, wenn sie von einem selbstgewählten, angesehenen Kameraden, als wenn sie vom weiter weg und auf der andern Seite stehenden Lehrer kommt. (Soziale Autonomie.)

21. Oktober. Die allmägliche Loslösung der Stadt St. Gallen

vom Abt wird erläutert an der stufenweisen Selbständigungserklärung der Klasse vom Lehrer. Erst wählt dieser die Wochner und Aufseher und übt die gesamte Gerichtbarkeit; jetzt gehören diese Rechte ganz oder teilweise der Gemeinschaft.

23. und 24. Oktober. National- und Ständeratswahlen. Wie 2k, so sind natürlich auch die 12 andern Klassen des Wettsteinschulhauses Gemeinschaften. Haben alle 13 Klassen etwas gemein? Das Schulhaus, den Hof mit Brunnen und Bäumen, die Turnhalle, die Badeeinrichtung usw. Darum bilden sie zusammen auch eine Gemeinschaft, die selber aus 13 kleineren Gemeinschaften besteht. Im ganzen also 14 Gemeinschaften oder Völker: 13 Klassenvölker und ein Gesamtvolk. Denkt euch nun, alle ca. 500 Wettsteinschüler hätten eine gemeinsame Angelegenheit, z. B. das Verhalten im Hof, zu erledigen, ein Hofgesetz zu beraten. Wie würdet ihr dies anfangen? Sch.: Jede Klasse würde Vertreter wählen; diese würden zusammenkommen und beraten. (Schulhausrat, Schulhausvertretung, Wettsteinvolksrat.) Wie nun 13 Klassengemeinschaften zusammen die Wettsteinvolkgemeinschaft, so bilden 25 Kantonsgemeinschaften die schweizerische, eidgenössische, die Bundesgemeinschaft. Im Schweizerhaus sind 25 Wohnungen. Jede Kantonsgemeinschaft hat ihre besondern Gesetze und ihre besondern Grossen Räte. Wenn aber die schweizerische Nation auch eine Gemeinschaft bildet, so hat auch sie besondere Gesetze nötig und eine Vertretung, welche diese Gesetze berät (eidgenössische Gesetze, Bundesgesetze, Aabsinthgesetz). Und diese Vertretung der schweizerischen Nation ist der Nationalrat, der schweizerische Große Rat. Auf je 20000 Seelen ein Mitglied, Baselstadt 6, Zürich 22, Neuenburg 6 usw. Zusammen 167. — In Baselstadt gibt es vier Parteien; jede möchte von den 6 Mitgliedern soviel als möglich aus ihrer Mitte wählen, daher Wahlkampf, ausgefochten mit Wahlzetteln. — Ständerat zweite gleichberechtigte gesetzgebende Behörde der Schweiz. Zahl 44; Baselstadt, als Halbkanton, 1 Mitglied. Übereinstimmung beider nötig. Nun versteht ihr einigermassen, wie wichtig der 25. Oktober für das Schweizervolk ist.

Wochnerwahl, trefflich geleitet von Sp., der auch einen neuen Mitschüler zu begrüssen hat. Neue Wochner: M. und A. Die alte Erfahrung, dass das Wochneramt seinen Träger punkto Moral fördert, bestätigt sich namentlich am abtretenden B., der, beim Antritt lässig, sich seither tadellos geführt hat.

26. Oktober. Die Jungen bringen Bulletins mit den Wahlergebnissen. Fast alle kennen letztere. Die Stimmen, erklärte einer grossartig, hätten sich zersplittert. Absolutes, relatives Mehr, zweiter Wahlgang sind ihnen wohlbekannt, so dass keine Erklärung nötig.

27. Oktober. Letzte Woche Rekrutenprüfungen. Besprechung derselben, Vorbereitung eines Aufsatzes darüber. Ich erzähle, wie mir heute ein vor fünf Jahren ausgetretener Schüler auf der Strasse sein Dienstbüchlein und darin die Rekrutennoten, lauter 1, mit Freude und Stolz gezeigt habe. — Präsident Sp. übergibt mir ein vom Ausschuss vorberatenes Gesetz über den Aufseher.

28. Oktober. Ein Brief des letztjährigen Klassgenossen K. wird von Sp. verlesen; sieben Kameraden wollen Antworten entwerfen.

30. Oktober. Die sieben Briefentwürfe werden verlesen, drei als besonders gut bezeichnet und deren Verfasser beauftragt, ihre Arbeiten auf Postpapier zu schreiben, damit sie abgesandt werden. Die sieben Namen auf die Ehrentafel.

31. Oktober. Es gilt, einen Aufsatz ins Reine zu tragen. Statt meiner, ermahnt der Präsident die Klasse, sorgfältig zu schreiben, um Ehre einzulegen und den Klassengrundsatz zu befolgen: Alles, was usw. Alle versprechen durch Handerheben, ihr Möglichstes zu tun.

2. November. Beinahe alle kennen bereits das Resultat des zweiten Wahlgangs aus den Bulletins. L. hat Namen und Stimmenzahlen sorglich auf ein Blatt geschrieben. Woher kommt es, dass die stimmreichste Partei nur einen Vertreter durchgebracht hat? Weil sich die zweit- und drittstärkste Partei verbündeten.

11. November. Geburtstag W.'s. Diesmal fällt die Rede Sp.'s besonders herzlich aus; ist es doch sein Nachbar und sein ihm von mir empfohlener Schützling, dem er zu gratulieren hat.

Er bedenkt ihn außerdem mit einem hübschen Privatgeschenk, bestehend aus einem selbstverfertigten, selbstverzierten und beschriebenen Gratulationskartenbüchlein. Einen der besten Schüler der Klasse und den schwächsten durch solche Freundschaft verbunden zu sehen, ist herzerfreuend. Wie sorglich der Patron nach seinem Schützling sieht, wie freundlich er ihn zurechweist, ihn aufmerksam erhält, mit welch bekümmter Miene er ihn straucheln sieht, mit welcher Geduld er ihn wieder ermahnt, wie fröhlich er sich in den Pausen und vor dem Unterricht mit ihm unterhält, und welch dankbare Anhänglichkeit ihm von diesem zuteil wird! Wenn W. nicht sitzen bleiben muss, hat er es in erster Linie dem hreven Sp. zu verdanken. Ein wahres Glück, dass die beiden so verschiedene Begabten in die gleiche Banknummer gehören!

12. November. Bg. mit seiner Einwilligung zum Patron über seinen sehr gutmütigen und willigen, aber etwas einfältigen Nachbar B. gesetzt, ebenso Bs. über den kleinköpfigen F. Die Schützlinge fühlen sich nicht etwa gedemütigt, sondern gehen freudig in das Verhältnis ein; die Patrone aber leisten einem Kameraden und der Klasse gute Dienste. Schon früher hat der feine Kopf der Klasse, M., aus eigener Initiative seinen schüchternen und unsicheren Nachbar H. unter seine Fittige genommen und ihm Mut und Fröhlichkeit mitgeteilt; vielleicht entspringt der Gedanke des Patronats seinem Beispiel.

13. November. Es wäre schulmeisterliche Narrheit, punkto Selbstbeherrschung von dem jungen Blut allzuviel zu verlangen. Aber die Gelegenheit lasse ich doch selten vorübergehen, ohne ihnen den Begriff der Selbstherrschaft, Selbstregierung wieder vor Augen zu stellen. Er soll ihnen vertraut werden, dass sie damit denken lernen. Am besten wirkt die Bemerkung, dass sie sich durch nachlässiges und übermüdtes Gebaren als Kinder ausweisen, denen man freilich keine Herreneigenschaften zumuten dürfe. — Wenn jeweilen ihren elf zum Gang ins Bad des Nachbarschulhauses antreten, entlockt ihnen meine Frage: Muss ich euch einen Vogt setzen? die schnellfertige Antwort: Wir brauchen keinen; wir wissen uns selber zu regieren!

14. November. Immer wiederholte Empfehlung möglichster Sparsamkeit in Ausnützung der Hefte, Federn usw., eiumal aus individuellem Grunde (Verschwendug etwas Sinnloses und Knechtisches), dann aber besonders aus Rücksicht auf das kantonale Gemeinwesen mit seinen grossen Auslagen. (Welch herrlichen Grund lieferte die im Bau begriffene kostspielige mittlere Rheinbrücke!)

Gestern lag der kleine W. in unglücklichem Duell mit einem französischen Satzungeheuer, das nur dank der Intervention seines Patrons endlich überwältigt wurde. Ich trat ihn an, die Klasse wegen der Langeweile, die er ihr verursacht, und dem Zeitverlust um Verzeihung zu bitten. Er schrieb daheim eine kleine Rede, lernte sie auswendig und trug sie heute vor. Die Klasse verzieh ihm durch den Mund des Präsidenten, behafte ihn aber bei seinem Versprechen, sich in Zukunft besser zusammenzunehmen.

16. November. Letzten Samstag hatte ich den Jungen das Büchelchen Parlez-vous français? der Miniaturbibliothek geschenkt. Namens des Ausschusses bringt Bs. heute die Sache in guter Rede (die er schriftlich vorbereitet) zur Sprache, beantragt, mir den Dank der Klasse auszusprechen, und tut letzteres, nachdem die Klasse natürlich zugestimmt.

22. November. Vor einiger Zeit hatte ich den Präsidenten Sp. ermuntert, die Rede, worin er seine Kameraden auffordert, zur grössern Ehre der Klasse der Reinschrift des Aufsatzes alle Sorgfalt angedeihen zu lassen, das nächste Mal französisch zu halten. Das Konzept, das er mit gewohntem Eifer baldigst herstellte, korrigierte ich, und empfahl ihm, für die nächste Gelegenheit den Text zu memorieren. Heute nun überraschte er seine Klassengenossen mit der frei und fliessend gehaltenen Rede. Sie geht in die Chronik.

23. November. Nachdem der Chronist den Vorentwurf eines Gesetzes über den Chronisten eingereicht und der Ausschuss auf Grund desselben einen Entwurf hergestellt, kommt derselbe, von mir nur etwas zusammengedrängt, heute zur Befreiung und Niederschrift. Entgegen meiner Meinung, den Chronisten nach Ablauf seiner Amtszeit wieder wählbar zu erklären, beliebt mit grosser Mehrheit das Gegenteil. Nun ist der Entwurf Gesetz geworden.

Gesetz über den Chronisten.

Art. 1. Dem Chronisten liegt ob, alle wichtigeren Klassenereignisse in die Chronik einzutragen und die neuen Eintagungen jeweilen am Samstag der Klasse vorzulesen.

Art. 2. Seine Amtszeit beträgt 6 Monate. Nach Verfluss derselben ist er nicht sofort wieder wählbar.

Art. 3. Der Chronist hat einen Stellvertreter. (Vizechronist.)

Art. 4. Bezuglich der Wahl des Chronisten und Vizechronisten, bezüglich Lohn, Abberufung und Abbitte und bezüglich Revision dieses Gesetzes gelten die entsprechenden Bestimmungen des Wochengesetzes.

Morgen freiwillige Schulsynode, vulgo Lehreressen. Ich benütze die Gelegenheit, letztere der hiesigen Schuljugend liebe Auffassung unserer Versammlung zu korrigieren. Wie ihr heute über einen Punkt des Klassenlebens beraten habt; wie der Grossen Rat sich von Zeit zu Zeit versammelt, um kantonale Gesetze zu besprechen; wie Vertreter der Kirche zusammenkommen, um kirchliche Angelegenheiten zu regeln (Kirchensynode); so treten morgen alle Lehrer Basels zusammen, um Schulfragen zu behandeln.

25. Nov. Von mir veranlasst, hält Dreier Bg. eine kleine (vorher geschriebene) Rede, worin er seinen Kameraden unter Hinweis auf unartiges Betragen einiger ausserhalb der Klasse den obersten Grundsatz des Klassenlebens wieder ins Gedächtnis zurückruft. Diskussion. Wie könnte man gegen Kameraden, die der Klasse Schande gemacht, vorgehen? W.: Wie für die Gemeinnützigen eine Ehrentafel besteht, so könnte für die Schädlinge eine Schandtafel errichtet werden. O.: Man könnte sie den Grundsatz 20 mal abschreiben lassen. A.: Man könnte sie für eine gewisse Zeit aus der Klassengemeinschaft ausschliessen, so dass sie weder wählen noch mitstimmen, noch eine Wahl annehmen dürfen. Dadurch würden sie zu Rechtslosen, zu Passivbürgern herabgedrückt, während die andern als Aktivbürger sich ihrer Rechte freuen dürfen. Ausmalung dieses Zustandes und Überleitung auf die historischen Zustände von Acht (Ausschluss aus der Staatsgemeinschaft) und Bann (Ausschluss aus der kirchlichen Gemeinschaft).

27. Nov. Nachdem der Aufseher einen Vorentwurf zu einem sein Amt regelnden Gesetze eingereicht, der Ausschuss diesen beraten und zu einem Entwurf umgearbeitet hat, wird dieser nach kurzer Diskussion (in dem ich punkto Abstimmungsmodus wieder unterliege; weil die Beamtung sehr wichtig, müsse sein Träger geheim gewählt werden und nicht offen, wie ich meinte) zum Gesetz erhoben und niedergeschrieben. Früher hatte ich einmal beiläufig mitgeteilt, im hiesigen Grossen Rat werde der jeweilige Vizepräsident zum Präsidenten erhoben; im neuen Gesetz findet sich dieser Gedanke verwertet.

Gesetz über den Aufseher.

Art. 1. Der Aufseher hat die Klasse, in Abwesenheit des Lehrers, zu beaufsichtigen und diejenigen Klassenbürger, welche die Ordnung stören, mit den im Strafgesetz vorgesehenen Strafen zu belegen.

Art. 2. Seine Amtszeit beträgt 3 Monate.

Art. 3. Der Aufseher hat einen Stellvertreter (Vizeaufseher, Ersatzaufseher), der nach Ablauf seiner Amtszeit zum Aufseher vorrückt.

Art. 4. Bezuglich Wahl, Abberufung, Abbitte und Lohn des Aufsehers und Vizeaufsehers und bezüglich Revision dieses Gesetzes gelten die entsprechenden Bestimmungen des Wochengesetzes.

Der Vorentwurf enthielt auch noch die auszufällenden Strafen; der Ausschuss schloss diese aus und fand, ein besonderes Strafgesetz sei nötig, worin neben den bereits fixierten noch andere Strafen aufgeführt werden sollten. Der Gedanke fand Beifall, und so sitzen nun, während ich dies zu Hause schreibe, die wackeren Dreier nach Schulschluss im Klassenzimmer, um ihres gesetzgeberischen Amtes zu walten.

28. Nov. Wahl der Wochner und des Chronisten, ganz selbstständig und trefflich geleitet von Sp. Neue W.: Sch. und L., Chronist C. Erstere danken für das Zutrauen, das ihnen geschenkt, letzterer „für die hohe Ehre, die ihm angetan“ worden.

1. Dezember. Neuwahl des Ausschusses und des Aufsehers: K., H., M. und W. Präsident K. Dieser dankt dem abtreten-

den Ausschuss und Aufseher; zugleich lobt er R., der trotz Unwohlseins zur Schule kam.

2. Dez. A.'s Grossmutter, in der Nähe Stuttgarts lebend, gestorben. K. spricht ihm namens der Klasse sein Beileid aus. Ven einer Kranzspende wird natürlich abgesehen. K.'s Rede geht in die Chronik.

3. Dez. Der letzten Samstag zum Wohner gewählte L., ein mutwilliger, quecksilberner Junge, hat sich einige Male von mir tadeln und von einem Kollegen wegen Nichtkönnens in die Strafkasse schreiben lassen. Wegen Verletzung des obersten Grundsatzes wird er vom Ex-Dreier Bs. (das Vergehen erfolgte noch unter dem Präsidium Sp.) in guter Reife angeklagt und auf Antrag D.'s verurteilt, sich vor der Klasse zu entschuldigen. Aber er bringt vor Bewegung kein Wort hervor und erklärt auf meine Anfrage, er wolle lieber schriftlich um Verzeihung bitten.

4. Dez. L.'s schriftliche Bitte um Verzeihung wird vom Präsidenten verlesen und findet Erhörung und Beifall. Sie geht in die Chronik, ebenso die Anklagerede B's. — Ma. berichtet, er habe den vom Fieber nun doch überwältigten R. besucht und ihm ein paar schöne Äpfel gebracht. Der Patient lasse die Klasse grüssen und hoffe, morgen wieder erscheinen zu können.

5. Dez. Chronist C. liest der Klasse die Eintragungen dieser Woche vor. Sie sind sehr umfangreich und gut geschrieben. Der Präsident dankt ihm für die grosse Arbeit. — Chronisten- und Aufsehergesetz sind auf heute memoriert worden und werden abgehört.

9. Dez. B. hatte sich gegen einen Kollegen vergangen, indem er die Strafkasse geschwänzt und selber eine Entschuldigung geschrieben hatte. Präsident K. machte mir gestern vor der Stunde davon Mitteilung und ebenso von dem Wunsch der Klasse, den Fehlbaren für einige Zeit aus dem Klassenbürgerecht auszuschliessen. Heute legt K. in sehr guter Rede das Vergehen B.'s dar und konstatiert, dass er der Klasse Schande gemacht habe. Was ist nun zu tun? C. stellt den Antrag auf Ausschluss bis Neujahr. A. wendet ein, diese Strafart sei nicht vorgesehen und dürfe daher nicht angewendet werden. Andere meinen, die Klasse sei hiezu wohl berechtigt. Ich lese den Art. 3 des Entwurfes des Strafgesetzes, den der abgetretene Ausschuss mir schon längst übergeben hat und der nächstens behandelt werden wird: Wer die Ehre und das Interesse der Klasse schädigt, kann für eine bestimmte Zeit aus der Klassengemeinde ausgeschlossen werden. Der Artikel findet Beifall und ebenso der gestellte Strafantrag.

10. Dez. Auf Antrag M.'s werden die abgetretenen Dreier für die grosse Arbeit (4 Gesetzesentwürfe), die sie geleistet, auf die Meister Hämmerlein-Tafel geschrieben. Dagegen stimmte Sp. der verdiente Dreier; ihm genüge der Klassendank im Zeugnis.

11. Dez. Gestern und heute wurde endlich das Strafgesetz bereinigt.

Strafgesetz.

Art. 1. Wer in Abwesenheit des Lehrers den Platz verlässt, schreibt ein Oktavblättchen voll.

Art. 2. Wer in Abwesenheit des Lehrers Lärm macht, hat ein Quartblatt vollzuschreiben.

Art. 3. Wer von einem Nichtklassenlehrer bestraft werden muss, hat den Grundsatz über das Verhalten in der Klasse fünfmal abzuschreiben.

Art. 4. Wer gegen einen Artikel der „Hausordnung“ verstösst, hat denselben zehnmal zu kopieren.

Art. 5. Wer sich gegen das Interesse und die Ehre der Klasse schwer vergeht, kann auf Antrag des Ausschusses von der Klasse für eine bestimmte Zeit aus dem Klassenbürgerecht ausgeschlossen werden.

Art. 6. Die Kontrolle über die nach diesem Gesetz verhängten Strafen führt der Aufseher.

Art. 7. Dieses Gesetz kann jederzeit revidiert werden. Die zwei ersten Artikel standen bereits in Geltung; Art. 3 wurde, wenn auch ungeschrieben, schon öfters gehandhabt; Art. 5 ist die Umformung des Vorschlags des Ausschusses (vom 9. Dez.). Nicht aus der Klassengemeinde wird der Fehlbare ausgeschlossen (er kann ja nur in dieser wieder gesunden); er wird nicht verstoßen, nicht geächtet und gebannt, wie Staat

und Kirche im Mittelalter taten, sondern nur stillegestellt in der Ausübung der klassenbürglerischen Rechte; er hat so und so lang weder Stimm- noch Wahlrecht. Indem dem Ausschuss die betr. Antragstellung übertragen wurde, ist er nun zum eigentlichen Hüter der Ehre und des Wohls der Klasse bestellt worden (zweite Funktion neben der ersten gesetzgebenden und leitenden). Bei nächstjähriger Revision des Ausschussgesetzes soll dies ausdrücklich festgestellt werden. — Neu ist nur Art. 4. Die „Hausordnung“ ist von der Lehrerschaft des Wettstein-schulhauses aufgestellt worden und hängt in allen Zimmern. Auf sie, die bisher ein ziemlich übersehenes Dasein gefristet, wird hingewiesen und nach ihrem Ursprung gefragt. Sie kam, so heißt es, ohne unser Zutun zustande. Hätten wir mitgeholfen, meint A., so enthielte sie weniger Sätze. Die neun Artikel werden verlesen und diskutiert. Zu Art. 1, der von der Zeit der Öffnung des Hauses handelt, bemerkt L.: Das geht uns nichts an. Die übrigen Vorschriften sind teils in unserem Strafgesetz enthalten und längst anerkannt, teils werden sie als zweckmäßig erkannt und jeweilen fast einstimmig angenommen. A. korrigiert nun seine Meinung und findet alle „Sätze“ angemessen. Wie verhieltet ihr euch früher und wie jetzt zur „Hausordnung“? Früher waren wir ihr untertan; jetzt sind wir auch ihr, wie unsern selbstgegebenen Gesetzen gegenüber frei, denn wir haben sie in unsern Willen aufgenommen, sie freiwillig anerkannt; sie ist nun *unsere Hausordnung*. Wenn wir gegen sie verstossen, so lehnen wir uns nicht nur gegen den Willen der Lehrerschaft, sondern gegen unseren eigenen auf. — Als ich die Blätter, worauf das Strafgesetz niedergeschrieben wurde, zur Korrektur einsamme, bemerkt M., dass ein Revisionsartikel fehle. Die Klasse gibt ihm recht, und schnell wird noch Art. 7 zugefügt. — So ist nun das Strafwesen gemeinsam erörtert, sind vereinzelte ältere Bestimmungen gesammelt, ist das Gewohnheitsrecht zu geschriebinem Recht erhoben worden. Folgt Memorisation.

19. Dez. Als ich vor einigen Wochen zufällig bemerkte, dass zu einem Weihnachtsgeschenk für mich Geld gesammelt werde, eröffnete ich der Klasse, dass laut jüngstem Konferenzbeschluss eine Weihnachtsfeier gerne erlaubt, Geschenke an den Lehrer aber unstatthaft seien. Die Beiträge wurden zurückgegeben und die Folge davon, dass der Schleier gelüftet werden, war, dass der Zweck der Feier sich verschob. War selbige früher mehr eine Ehrung und Beschenkung des Lehrers gewesen, so wird sie nunmehr zu einem Klassenfest werden. Heute erörtert Sp. in brillanter Rede, was schon getan und was noch zu tun sei. Namentlich ermuntert er seine Kameraden, sich auf Beiträge (Rezitation von Gedichten, flottes Vorlesen und freier Vortrag von Erzählungen etc.) zu besinnen, damit die Feier schön und reich werde. — Bei meinem Eintritt stand Sp. bereits vor der Klasse und begann sofort seine Ansprache. Nach deren Beendigung brachte ich durch ethliche Fragen zu allgemeinem Bewusstsein, dass ein Formfehler begangen worden. K., der derzeitige Präsident, hätte die Verhandlung eröffnen und hierauf Sp. das Wort erteilen sollen. Letzterer entschuldigte sich, er habe sich mit dem Präsidenten vorher verständigt. Das war gut; besser aber wäre der ordentliche Gang gewesen: dies wurde zur allgemeinen Ansicht.

23. Dez. Prachtvoller Weihnachtsbaum (ohne Geschenke). Gesang, Rezitation freiwillig gelernter deutscher und französischer Gedichte, Erzählungen, teils frei vorgetragen, teils vorgelesen. Die 1½ Stunden, die der Klassenfeier gewidmet wurden, waren viel zu kurz, alle, die danach verlangten, zum Wort kommen zu lassen. Am Schluss dankte K. allen denen, die zum Gelingen des Festchens beigetragen.

Ein psychologisch richtig aufgebauter Sachunterricht, der den Anspruch für sich erheben will, Lebens- und Persönlichkeitsunterricht zu sein, wählt und gruppirt die Dinge, die er darstellen will, nicht bloss nach ihren Beziehungen zueinander oder zu dem Boden, auf dem sie wahrgenommen werden: er richtet sein Augenmerk hauptsächlich auf den Zusammenhang, den sie zu dem persönlichen Leben des Kindes haben. Er stellt also ein Kindesleben dar, rein und wahr, wie es gelebt wird, mit all seinen Freuden und Leiden, seinen Tiefen und Höhen. (Wiederkehr, Sach- und Sprachunterricht.)